

LAUFFENER BOTE

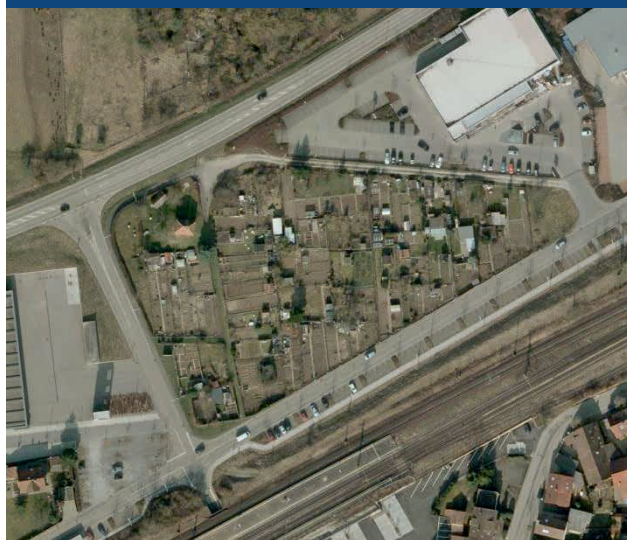
32. Woche

Gesamtausgabe

06.08.2015

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Bürgerversammlung am 7. Oktober 2015



Zur Vorstellung und Diskussion stehen vier aktuelle Themen:

Neuordnung Einzelhandelsstandort im Brühl

Windkraftstandort LB 01 der Region Stuttgart

Konzept Hölderlinhaus und Stadtmuseum

Unterbringung von Asylbewerbern



Aktuelles

■ Hintergrund: Straßenbäume spielen wichtige Rolle bei der Verbesserung der Lebensqualität (Seite 3)



■ Personalsuche war erfolgreich: Freibad Ulrichsheide hat wieder reguläre Öffnungszeiten (Seite 3)

Kultur

■ Robert Gradmann: Botanischer Vortrag am 16. August um 17 Uhr im Museum (Seite 8)

■ Götz Alsmann & Band mit unsterblichen Melodien am 15. Oktober um 20 Uhr in der Stadthalle (Seite 9)



Amtliches

■ Grund- und Gewerbesteuerraten werden zum 15. August fällig (Seite 11)

■ Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Seite 12)

■ Vergessene und verlorene Kleidungsstücke aus der Realschule können im BBL abgeholt werden (Seite 12)

Wein auf der Insel vom 5. bis 7. September
(Näheres S. 6)

Hintergrund August: Straßenbäume sind wichtig!



Immer wieder erreichen die Stadtverwaltung aus den verschiedensten Gründen Anfragen zur Entfernung von Straßenbäumen. Straßenbäume spielen jedoch eine wichtige Rolle für die Verbesserung der Lebensqualität. Sie üben eine wohltuende Wirkung auf ihre Umgebung aus, denn:

- Bäume verringern den Staubanteil der Luft. Indem sie den Wind bremsen, wird weniger Staub aufgewirbelt. Baumbestandene Straßen haben deshalb bis zu 30 % weniger Staub in der Luft.



Baumbestand in der Charlottenstraße

- Bäume verdunsten Wasser. Dadurch wird der umgebenden Luft Wärme entzogen. In extremen Fällen können Bäume an sehr heißen Sommertagen die Temperatur der Luft um bis zu 8 Grad Celsius senken.
- Bäume liefern Sauerstoff. Sie nehmen durch die Blätter Kohlendioxid auf, spalten den Kohlenstoff ab

und geben Sauerstoff an die Luft ab. Da die Oberfläche aller Blätter eines Baumes das Zehnfache der Standfläche des Baumes ergibt, kann man sich vorstellen, dass z. B. eine ausgewachsene Buche täglich den Sauerstoff für 64 Menschen produziert. Bäume wirken damit auch der Klimaänderung entgegen. Ein durchschnittlicher Straßenbaum absorbiert pro Jahr 0,3 Tonnen CO₂.

- Bäume verringern Lärm. Der zwischen den Hausfronten hin und her reflektierende Schall wird abgeschwächt. Das Laub schluckt die besonders unangenehmen Töne. Damit wird der Lärm erträglich.

- Bäume bringen Natur in die Stadt. Durch sie erfahren wir den Frühling mit seinen Knospen, Blüten und Düften, den Sommer mit seinem satten Grün, den Herbst mit Früchten und leuchtend buntem Laub. Für viele Vögel und Insekten sind die Bäume unserer Straßen ein wichtiger Lebensraum.

- Bäume gestalten die Stadt und führen den Verkehr. Bäume im Straßenraum können unansehnliche Fassaden verdecken oder ein Bauwerk gestalterisch hervorheben. Sie lockern große Asphalt- und Pflasterflächen gestalterisch auf.

- Baumreihen gliedern Straßen und Gehwege in Längs- und Querachsen. Sie verkürzen optisch die Perspektive aus Fußgängersicht und vermindern die Eintönigkeit langer, ungegliederter Straßen. Durch optische Verengung der Straßen wirken Bäume mindernd

auf die Geschwindigkeit des Autoverkehrs.

- Bäume fördern das Wohlbefinden. Bäume sorgen für ein individuelles Wohnumfeld, mit dem sich die Bewohner identifizieren können. Sie tragen damit zum physischen und psychischen Wohlbefinden bei und spenden in den heißen Sommermonaten wohltuenden Schatten.



- Die aufwändige Pflege der ca. 3.000 Lauffener Straßenbäume erfolgt mit großem Engagement durch das Team der Stadtgärtnerei rund um Herrn Tiedemann. Jeder einzelne Baum ist nummeriert, im Baumkataster registriert und wird in regelmäßigen Abständen auf Zustand und Verkehrssicherheit überprüft. Von Seiten der Stadt werden daher Straßenbäume nur entfernt, wenn diese schadhaft sind und somit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist, oder wenn wegen einer Baumaßnahme eine Entfernung unabdingbar ist. Entfernte Bäume werden aber grundsätzlich wieder ersetzt. ■

Gliederung der Straßen/Gehwege im Baugebiet Obere Seugen

Die Personalsuche war endlich erfolgreich

Seit Montag, 3. August, wieder reguläre Öffnungszeiten im Freibad Ulrichsheide

Der Arbeitsmarkt ist leergefegt im Bereich Fachangestellte/r oder Meister/in für Bäderbetriebe. Mitten in der Hochsaison einen qualifizierten Ersatz zu finden schien fast unmöglich.

Doch nach langer und intensiver Suche konnte die Stadtverwaltung Lauffen a.N. nun endlich einen Erfolg verbuchen und kurzfristig einen Fach-

angestellten für Bäderbetriebe einstellen.

Gerade rechtzeitig zur nächsten Hitzewelle können alle Badegäste wieder die umfangreichen Öffnungszeiten im Lauffener Freibad genießen. Montags bis samstags steht das Freibadteam von 8.30 bis 20.00 Uhr für Sie bereit, Sonn- und Feiertags ab 8 Uhr. Auch die Frühschwimmer kommen wieder



auf ihre Kosten, im August öffnet das Freibad Ulrichsheide dienstags und donnerstags bereits um 6 Uhr seine Pforten.

Wir wünschen allen Badegästen viel Freude im Lauffener Freibad. ■

Vier Themen, die die Stadt Lauffen a.N. aktuell bewegen

Diskussion der Themen im Rahmen der Bürgerversammlung am 7. Oktober

Einzelhandelsstandort Brühl, Windkraft, Hölderlinhaus und die Aufnahme von Asylbewerbern – vier Themen, die die Stadtverwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger aktuell umtreiben. Um sachliche Diskussionen zu ermöglichen, wurden die wichtigsten Informationen nun zusammengefasst. Im Rahmen der Bürgerversammlung am Mittwoch, 7. Oktober, werden die Themen nochmals vorgetragen und zur Diskussion gestellt.

1. Einzelhandelsstandort Brühl



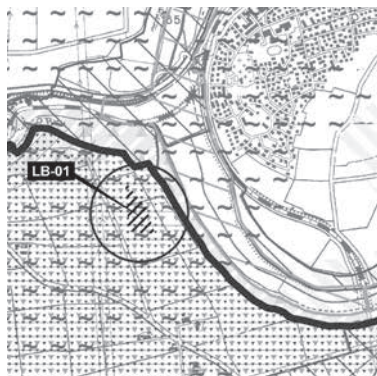
Bisher werden die Brühlgärten als Gartenfläche genutzt.

Die Brühlgärten, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und zur Innenstadt gelegen, zählen wegen der Lagegunst stadtstrukturell zu den wertvollsten Flächen in Lauffen a.N. Die langjährige Gartennutzung spiegelt in keiner Weise die Bedeutung der Flächen wieder. Durch eine Aufsiedlung ergeben sich für die Stadt weitreichende Möglichkeiten einer zentrumsnahen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbeansiedlung mit hervorragender Anbindung. Nachdem andere Standorte von allen in Frage kommenden Drogeriemarkt-Betreibern abgelehnt wurden, konzentrieren sich die Überlegungen auf den Standort Brühlgärten. Mittlerweile wurde ein Strukturkonzept erarbeitet, welches für das ca. 1,2 ha große Areal eine L-förmige Bebauung mit südlich vorgelagerter Parkierungsfläche vorsieht. Die Ausgestaltung und Höhe der Baukörper liegt in mehreren Varianten vor und muss noch weiter untersucht werden. Denkbar wäre, entlang der Raiffeisenstraße bis zu dreigeschossige Gebäude anzuordnen und so den Bereich nördlich der Bahnlinie städtischer auszuprägen. Eine Verdichtung entlang der „Bahnachse (Im Brühl)“ auch im weiteren Verlauf nach Westen wäre wegen

der Innenstadt- und Bahnhofsnähe aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Als Nutzungen sollten neben einem Drogeriemarkt und weiteren Einzelhandelsnutzungen auch hochwertige Dienstleistungen und ggf. gewerbliche Nutzungen angestrebt werden. Ein neuer Fußweg auf der Nordseite der Straße Im Brühl verbessert die fußläufige Erschließung und soll im Bereich des Feuerwehrparkplatzes mit einem Fußgängerüberweg an die Bahnunterführung angebunden werden. Durch eine Querungshilfe an der Landesstraße könnte die Vernetzung in Richtung Zaberaue verbessert werden.

Durch einen Flächentausch im Bereich des Aldi-Parkplatzes können optimale Grundstückszuschnitte und eine bessere Anordnung der baumbestandenen Parkflächen erreicht werden.

2. Windkraft



Geplanter Standort

In den Sitzungen des Planungsausschusses am 15. Juli und 16. September und abschließend in der Regionalversammlung am 30. September entscheiden die Mitglieder der Regionalversammlung der Region Stuttgart über die zukünftige regionalplanerische Zulässigkeit von Windkraftstandorten in der Region Stuttgart. Das Standortangebot soll massiv ausgeweitet werden. Davon ist auch und in besonderer Weise die unmittelbar nördlich der Regionsgrenze gelegene Stadt Lauffen a.N. betroffen, da die Planungen einen Standort oberhalb der Lauffener Schlinge am Haghof (LB-01) vorsehen, der lediglich den Mindestabstand von 700 m zu den Wohngebieten am Südrand der Weststadt Lauffens einhält. Der Standort ist den Wohngebieten, die den Hauptsiedlungsbereich darstellen, in südwestlicher Richtung in einer Höhe von rund 65 m vorgelagert

und befindet sich damit direkt im Blickwinkel der Wohnbebauung.

Die Stadt Lauffen a.N. hat sich bereits 2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung klar ablehnend zu diesem Standort, der vom Gemeindeverwaltungsverband Bönnigheim beantragt wurde, geäußert.

Weder die Gemeinde Kirchheim, auf deren Markung sich der Standort Haghof befindet, noch andere umliegende Kommunen sind von der geplanten Ausweisung auch nur ansatzweise in derart negativer Weise betroffen wie die Stadt Lauffen am Neckar.

In einer erneuten Stellungnahme der Stadt Lauffen a.N. wurden die Regionalrätinnen und -räte daher dringend aufgefordert darauf hinzuwirken, dass der Standort Haghof bei den weiteren Planungen nicht mehr weiterverfolgt wird.

Derzeit ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dem Wunsch der Stadt Lauffen a.N. entsprochen wird.

3. Hölderlinhaus



Frontansicht

Der Erhalt und die Pflege historisch bedeutender Häuser ist mit vielen Fragen verbunden: Wie ist die Bausubstanz zu bewerten? Was ist tatsächlich historisch? Welche heutigen Anforderungen können in einem alten Gebäude, das der Öffentlichkeit zugänglich sein soll, umgesetzt werden (z. B. Brandschutz, Barrierefreiheit, WC-Situation, Nutzung durch Gruppen und Vereine)? Fragen, die nun auf die Stadt Lauffen a.N. zukommen und an denen auch bereits gearbeitet wird. Denn die längste aller Fragen wurde zu Beginn des Jahres beantwortet bzw. gelöst: Das Haus

der Familie Hölderlin Nordheimer Str. 5 konnte aus dem bisherigen privaten Besitzverhältnis in den Besitz der Stadt Lauffen a.N. übergeführt werden. Der lange Atem von etwa 20 Jahren Kaufverhandlungen (mit längeren Pausen natürlich) hat sich also gelohnt.

Nach dem „Langlauf“ des Erwerbs beginnt nun die „Sprintstrecke“ des Umbaus, der Sanierung und Neueinrichtung. Im Jahr 2020 wird der 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins begangen, ein Jubiläum von überregionaler Bedeutung. Selbstverständlich soll der Dichter zurückkehren in das Haus, in dem er die ersten vier Jahre seines Lebens regelmäßig war, in dem er vielleicht sogar geboren wurde. Es wird also eine literarische Ausstellung geben, die mit heutigen Methoden der Gestaltung arbeitet. Da es in Lauffen a.N. keine historischen Objekte zur Familie Hölderlin gibt, bietet sich eine konsequent zeitgemäße, medial und atmosphärisch orientierte Gestaltung an.



Skizze Hölderlinhaus

Das Anwesen mit Haus, Innenhof und Scheune ist so großzügig, dass ein Foyer, ein Café und zusätzlich eine Ausstellung zu ausgewählten Themen der Stadtgeschichte Platz finden und vielleicht sogar eine „Dichterwohnung“ für Stipendiaten, die als Stadtschreiber ein paar Monate in Lauffen a.N. verbringen. Noch sind das Wünsche und Ideen, aber bis 2020 soll der Komplex weitgehend fertig gestellt sein.

Die Sanierung und Neugestaltung soll den ursprünglichen Zustand der Räume wie zu Hölderlins Zeiten – wo das möglich ist – wieder herstellen, aber natürlich ohne historisierende Inneneinrichtung. Eine enge Zusammenarbeit von Denkmalbehörde, Fachleuten für historische Sanierung, Stadtverwaltung und Museums-gestaltung ist die Voraussetzung für ein Gelingen dieses denkwürdigen

Vorhabens. Das Haus der Familie Hölderlin war (und das ist nach wie vor erkennbar) ein stattliches barockes Bürgerhaus, passend zum Status eines Klosterhofverwalters in Diensten des Herzogs. Nun soll es ein stattliches und lebendiges Haus für alle werden.

Am 13. September, Tag des offenen Denkmals, ist das Hölderlin-Haus für alle Interessierten von 11 bis 17 Uhr geöffnet, um 14 und 15 Uhr gibt es Führungen durch das Büro „Strebewerk“ zur Baugeschichte des Hauses.

4. Aufnahme von Asylbewerbern

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden von Januar bis Juli 2015 insgesamt 159.927 Erstanträge von Asylbewerbern registriert. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 67.441 Erstanträge; dies bedeutet deutlich mehr als eine Verdoppelung der Zugänge (+ 137,1 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die Folgeanträge haben sich um 97,7 % auf 19.110 erhöht.

demnächst vom Landratsamt Heilbronn mit ca. 10 Personen belegt)

Nach der Prognose des LRA-Heilbronn vom 15.07.2015 muss die Stadt bis Jahresende Wohnflächen für 99 Personen zur Verfügung stellen.

Es stehen derzeit aber keine weiteren geeigneten Gebäude für die vorläufige Aufnahme zur Verfügung. Dem Landratsamt wurden auch die Gebäude Kirchstr. 6, Kiesstr. 1, 8, 10, 22 angeboten, die aber aus Brandschutzgründen abgelehnt wurden.

Eine weitere dezentrale Aufnahme in der jetzigen Größenordnung ist in Lauffen a.N. derzeit nicht umsetzbar. Aktuell wird deshalb eine größere Fläche benötigt, auf der vom Landratsamt eine Wohncontaineranlage im Modulsystem erstellt werden kann, in der flexibel die erforderlichen Plätze geschaffen werden können.

b) Anschlussaufnahme durch die Stadt Lauffen a.N.

In der Stadt Lauffen a.N. sind derzeit keine Asylbewerber in der Anschlussaufnahme. Nach aktuellem Stand muss die Stadt Lauffen a.N. Wohnraum für 10 Personen zur Verfügung stellen. Es ist eine dezentrale Aufnahme im vorhandenen Gebäudebestand vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurden inzwischen mehrere Gebäude von der Stadt erworben:

– Heilbronner Str. 45

Am 26.02.2015 hat die Stadt Lauffen a.N. das Gebäude Heilbronner Str. 45 erworben. Das Gebäude ist in einem sehr guten Zustand und bietet sich auch durch die Raumaufteilung zur Flüchtlingsaufnahme an. Derzeit laufen die Umbaumaßnahmen damit dort eine Aufnahme von Flüchtlingen möglich ist.

– Heilbronner Straße 45/1

Der Stadt Lauffen a.N. wurde auch das direkt an das Gebäude Heilbronner Straße 45 angebaute Gebäude Heilbronner Straße 45/1 zum Kauf angeboten. Das Gebäude befindet sich ebenfalls in einem sehr guten Zustand und eignet sich für eine Aufnahme von Flüchtlingen. Es konnte bisher aber noch keine Einigung mit dem Eigentümer über den Kaufpreis erzielt werden.

– Mühltorstr. 5

Inzwischen konnte die Stadt auch das städtebaulich wichtige Gebäude Mühltorstr. 5 erwerben. Für die Flüchtlingsaufnahme ist es aber nur bedingt geeignet, da hier vorher größere Investitionen getätigt werden müssten. Eine genaue Berechnung der Kosten liegt noch nicht vor.

Damit sind insgesamt 179.037 Asylanträge im Jahr 2015 beim Bundesamt eingegangen.

Der Landkreis Heilbronn betreibt zurzeit 82 Gemeinschaftsunterkünfte in 41 Kommunen des Landkreises. Dort sind aktuell ca. 1.550 Personen untergebracht. Allein im Juli 2015 sind bisher 247 Personen zugewiesen worden. Tendenz: weiter steigend. Die meisten Asylbewerber kommen aus Syrien, dem Kosovo, Albanien, Pakistan, Serbien, Irak, Eritrea, Afghanistan.

Die aktuellen Zahlen für Lauffen:

a) Erstaufnahme durch das Landratsamt Heilbronn: (Stand: 29.07.2015)

Neckarstr. 47: 14 Personen (städt. Gebäude)

Neckarstr. 48: 11 Personen (Gebäude der Gemeinde Neckarwestheim)

Wilhelmstr. 3: 0 Personen (von der Stadt angemietet. Gebäude wird

Köstlichkeiten aus Küche und Keller auf der Insel

Weinfest vom 5. bis 7. September auf der Rathausinsel

Die besten Tropfen, serviert mit feinen Speisen, begleitet von bester Musik – das sind die Zutaten, die auch im zwölften Jahr bei Wein auf der Insel für Stimmung sorgen sollen.

Jungwinzern präsentieren an drei Tagen ihre besten Tropfen. Für das leibliche Wohl sorgen zudem drei lokale Speisenbewirter.

Das Weinfest eröffnet Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger am Samstag um 18 Uhr, gemeinsam mit der Württemberger Weinkönigin Stefanie Schwarz und der Württemberger Weinprinzessin Annekatrin Gauger. Nach der Eröffnung übernehmen die Musiker von Magic Acoustic Guitars die Bühne und sorgen wie bereits 2014 für einen stimmungsvollen Abend mit einer musikalischen Mixtur aus Swing, Pop und Jazz sowie vielem mehr. Mit Einbruch der Dunkelheit sorgt die Inselbeleuchtung für eine gemütliche und romantische Atmosphäre.

Am Sonntag stehen die Weingüter sowie die Bewirter ab 11 Uhr für Sie bereit und sorgen für einen entspannten Mittag. Mit dem traditionellen Weinfest sorgt Karl-Ernst Schmitt ab 15 Uhr für Spannung beim Publikum und den teilnehmenden Teams. Ein treuer Begleiter des Weinfests, Mike Janipka, am Piano begleitet von Jürgen Fälchle, spielt am Abend gefühlvoll gewählte Titel und sorgt für ausgelassene Stimmung.

Der Inselmontag beginnt um 17 Uhr. Die Verkostung der gebotenen Spezialitäten im Glas und auf dem Teller wird begleitet von Line In. Eine Ludwigsburger Band, die mit einer Mischung aus groovigen Kultsongs und Balladen aus Rock- und Popgeschichte die Besucher anregt, im Takt mitzuschwingen.

Weincontest – jetzt Mitstreiter suchen und anmelden!

Am Sonntagnachmittag wird ab 15 Uhr wieder der beliebte, mittlerweile international Weincontest zum Inselfest ausgetragen. Wie bereits in den letzten Jahren wird wieder ein schottisches Team an den Start gehen. Sie kennen sich aus mit Wein und haben gute Geschmacksnerven? Sie wissen, ohne das Etikett gesehen zu haben, ob Sie einen Schwarzriesling oder einen Spätburgunder im Glas haben? Dann haben Sie mit Ihrem Team die Chance, den Vorjahressieger, das Team Phoenix, zu schlagen. Karl-Ernst Schmitt sowie die Württemberger Weinkönigin Stefanie Schwarz und die letztjährige Württemberger Weinkönigin Theresa Olkus liefern in den Pausen kurzweilige Informationen rund um den Wein und die Rebsorte. Die teilnehmenden Mannschaften kommen in den Genuss einer mehrstöckigen Weinprobe und gewinnen in jedem Fall einen schönen Preis. Selbstverständlich dürfen auch die interessierten Zuschauer mitprobieren und mitraten. Beim Publikumsquiz können die Besucher ihr Weinwissen unter Beweis stellen. Der größte Weinkenner gewinnt ebenfalls einen Preis. Sie möchten den Vorjahressieger sowie die weiteren Teams auf der Bühne herausfordern? Dann melden Sie sich mit Ihrem Team, bestehend aus 4 bis 5 Personen, unter Tel. 07133/10616 bzw. eberty@lauffen-a-n.de für den Contest an. Die Teilnahme ist kostenfrei. ■

Wein auf der Insel

LECKER
BISSEN
LAUFFEN
NECKAR



5. bis 7. Sept.

Rathausburg Lauffen a.N.

Das wunderschöne Ambiente der Lauffener Burg lockt am Wein auf der Insel-Wochenende hunderte von Menschen in den Rathaus Hof um die Lauffener Weinwelt zu genießen. Fünf private Weingüter sowie die Lauffener Weingärtner eG mit ihren

Aktionstag Feuerwehr

Machen Sie sich am 13. September ein Bild Ihrer Feuerwehr

Am 13. September findet ein Aktionstag rund um die Freiwillige Feuerwehr Lauffen statt. Zwischen 14 und 17 Uhr können Sie diesen

Tag mit einem Spaziergang über den Kiesplatz verbinden.

Mit zahlreichen Infoständen und einer großen Fahrzeugausstellung an Land

und auf dem Wasser, gibt Ihnen die Feuerwehr einen Einblick in deren Aufgaben, ihre ehrenamtliche Engagement und deren Können. Sie können dabei hautnah einige Vorführungen und gemeinsame Übungen, wie zum Beispiel das Löschen eines echten Feuers, das Probetragen eines Atemschutzgerätes, Testen eines Strahlrohres und der Umgang mit hydraulischem Rettungsgerät erleben. Selbst für die kleinen Gäste sowie Jugendlichen hat die Jugendfeuerwehr Lauffen einige Stationen, wie zum Beispiel eine Hüpfburg oder das beliebte Spritzspiel vorbereitet. Notieren Sie bereits heute diesen Tag im Kalender. ■

Neue Mitarbeiter unterstützen die Stadtverwaltung Lauffen a.N.

Bernd Schlosser leitet seit Ende Juni das Hochbauamt

Das Hochbauamt der Stadt Lauffen a.N. hat seit Ende Juni einen neuen Leiter, Herrn Bernd Schlosser. Herr Schlosser hat im Jahr 1991 sein Architekturstudium in Stuttgart abgeschlossen und ist seither in unterschiedlichen Büros, vor allem im Großraum Stuttgart, als Architekt tätig gewesen. Mit der Beschäftigung bei der Stadtverwaltung Lauffen a.N. wechselt Herr Schlosser erstmals in den öffentlichen Dienst.



Herr Schlosser verantwortet alle städtischen Bauvorhaben. Dazu gehören neben der Konzepterstellung auch die Kostenkalkulation sowie die Überwachung der Baumaßnahmen und die Qualitätssicherung.

Zuvor kümmert sich Herr Schlosser um die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen. Die Betreuung der städtischen Liegenschaften gehört ebenso zu seinem Aufgabengebiet wie die Koordinierung der Unterhaltsmaßnahmen im Straßenbau.

Sebastian Geiger ist seit Mitte Juli als Flächenmanager tätig

Dem Kämmereiamt zugeordnet ist die neu geschaffene Stelle des Flächenmanagers bei der Stadtverwaltung Lauffen a.N. Sebastian Geiger ist seit Mitte Juli im Obergeschoss des Rathauses tätig. Nach Abschluss seines Bachelor-Studiums im Fach Geographie hat sich Herr Geiger der Stadt- und Regionalplanung verschrieben und Anfang des Jahres seinen Master-Abschluss in diese Bereich abgelegt.



Herr Geiger sorgt für einen sorgsamen Umgang mit den Flächen in Lauffen a.N., verbunden mit dem Ziel, allen Bedarfen gerecht zu werden. Der Flächenmanager kümmert sich um den Erhalt und die Aktivierung von Baulücken und Leerständen sowie von historischen und ortsbildprägenden Gebäuden und darum, diese mit neuem Leben zu füllen. Der An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in kommunaler Hand sowie von landwirtschaftlichen Flächen gehört ebenso zu seinen Aufgaben wie die Vermarktung und Aktivierung von Gewerbeflächen. Dadurch soll nicht nur der attraktive historische Ortskern Lauffens belebt und aufgewertet, sondern auch der Verbrauch von Flächen außerhalb der Bebauungsgrenze möglichst gering gehalten werden, ohne dabei die wirtschaftliche Entwicklung auszubremsen.

Die Stadtverwaltung Lauffen a.N. wünschten Sebastian Geiger und Bernd Schlosser eine erfolgreiche Einarbeitung in das neue Aufgabengebiet und viel Freude an den neuen Herausforderungen. ■

Neue Freizeitangebote am Kiesplatz

Gute Neuigkeiten für alle Volleyball-Begeisterten. Im Zuge der Kiesplatzsanierung wurde das Freizeitangebot der Stadt Lauffen a. N. ausgeweitet und ein attraktiver Aufenthaltsbereich für Jugendliche geschaffen. Das Konzept dafür wurde in Abstimmung mit dem Jugendrat entwickelt und am 1. Juli 2015 im Gemeinderat beschlossen.



Bereits gut genutzt wird das neu angelegte Beachvolleyballfeld.

Im hinteren Bereich der Grünfläche am Kiesplatz wurde ein neues, öffentliches Beachvolleyballfeld mit fest installiertem Netz errichtet. Das Feld hat mit 8 Meter Breite und 16 Meter Gesamtlänge die Maße eines offiziellen Wettkampffeldes. Der Platz kann von Jung und Alt nach Belieben

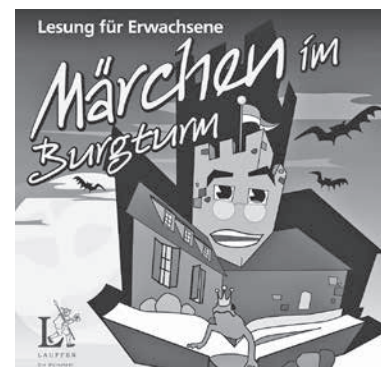
und ohne vorherige Anmeldung bespielt werden. Neben dem Feld kann man sich auf dem neu errichteten Holzdeck im Schatten vom Spielen erholen oder auch als Zuschauer einen gemütlichen Platz finden. Abgerundet wird das Angebot durch eine Slackline. „Slacken“ ist die neue Trendsportart, bei der auf einem Band balanciert wird. Neben der nötigen Balance fördert das Slacken die Konzentration und Koordination.



Ideengeber, Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und Projektunterstützer, Jochen Mayer (v.r.n.l.) vor Ort.

Unterstützt wurde das Projekt unter anderem von Jochen Mayer, Geschäftsführer der Unfall-Service Mayer GmbH, mit einer großzügigen Spende. Jochen Mayer unterstützte bereits mehrfach Jugendprojekte. Auch im Namen der Jugendlichen hierfür ein herzliches Dankeschön. ■

Märchen im Burgturm am 20. August



Märchen von Kräutern am Donnerstag, 20. August, um 20 Uhr, im Burgturm mit den Märchenfreunden um Heide Böhner

Duftende Kräuter beleben Körper und Seele. In früheren Zeiten brauten kundige Menschen damit zauberkräftige Getränke.

In gemütlicher Runde, bei Kräutergetränk, können Sie den Geschichten im Burgturm lauschen.

Der Eintritt ist frei.

Um eine Spende für Kinderhilfsprojekte wird gebeten.

Die Märchenfreunde um Heide Böhner freuen sich auf Sie! ■

SOMMERFEST

IM TIERHEIM HEILBRONN

AM 08.08.2015

VON 13.00-17.00 UHR

ANLASS IST DER INTERNATIONALE TAG
DER KATZE.



ES ERWARTET SIE EIN REICHHALTIGES ANGEBOT
AN SPEISEN UND GETRÄNKEN, UND NATÜRLICH
VIELE, VIELE TIERE.

WIR FREUEN UNS AUF SIE.

Trollinger Dance Contest



Jetzt für unseren Trollinger-Dance voten, auf...

trollinger2punkt0.de



Was heißt hier wild?

Vortrag über die Kartografierung von seltenen Wildpflanzen in der Gradmann-Ausstellung am 16. August

vor 150 Jahren in Lauffen a.N. geboren



**ROBERT
GRADMANN**
WEGBEREITER DER ÖKOLOGIE

Vor 150 Jahren wurde der vielseitig begabte Naturforscher und Wegbereiter der Ökologie, Robert Gradmann, in Lauffen a.N. geboren. Bis zum 11. Oktober zeigt das Lauffener Museum im Klosterhof noch eine informative und unterhaltsame Sonderausstellung.

Gradmann-Ausstellung

Unter dem Titel „Der Öko-Pionier Robert Gradmann – von Pflanzengesellschaften bis zur Siedlungsgeschichte“ gibt die Sonderausstellung Antworten auf aktuelle ökologische Fragen. Dies wird ergänzt durch die Lebensgeschichte

Robert Gradmanns. Die wichtigen Forschungsbereiche aus Gradmanns Leben sind in der Ausstellung leicht verständlich, frisch und abwechslungsreich aufbereitet. Für Kleine und Große gibt es immer wieder etwas zu entdecken, auszuprobieren, kreativ zu werden.



Wildblumen, wie z. B. dieser Blaustern (Scilla) aus dem Lauffener Kaywald, gehören zu den Natur-schätzen, von denen Volker Dühning in seinem Vortrag erzählt. (Foto: Johl)

Begleitveranstaltungen

Während der ganzen Laufzeit der Ausstellung werden mehrere Begleitveranstaltungen angeboten: Neben einem Vortrag zur Siedlungsgeschichte unter dem Titel „Geisterstädte und Großstadtdschungel“ am 27. September und einer Lesung aus den Lebenserinnerungen Gradmanns

(9.10.) mit einer Weinprobe der nach ihm benannten Bio-Wein-Serie der Lauffener Weingärtner eG, findet ein botanischer Vortrag am Sonntag, 16. August, 17 Uhr, Museum im Klosterhof, unter dem Titel „Was heißt hier wild?“ statt.

Vortrag „Was heißt hier wild?“

Wilde Pflanzen sind in unserer Region eher eine Seltenheit geworden. Aber es gibt sie, oftmals unauffällig am Wegrand und in Bereichen, die nicht intensiv bewirtschaftet werden. Das Naturkundemuseum Stuttgart betreibt eine genaue Erfassung dieser Wildpflanzen. Zahlreiche freiwillige Vor-Ort-Experten begehen systematisch ein abgegrenztes Kartierungsquadrat. Wie man diese kleinen Naturschätze findet und bestimmt, berichtet Volker Dühning aus Güglingen als ehrenamtlich tätiger Botaniker mit Bildern und praktischen Beispielen. Eintritt: 4 €, erm. 2 €.

Kurzinfo: Die Ausstellung ist immer samstags und sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten bewirten die Lauffener Vereine die Besucher im Museumscafé.

Der Eintritt ist frei.

**bühne
frei...**

Lauffen am Neckar – das Kulturprogramm



Mit Götz Alsmann & Band an den Broadway – da wollen viele dabei sein. Daher ist die Kategorie 1 schon ausverkauft. In den anderen Kategorien sind noch Karten verfügbar.

(Foto © 2014 Bill Douthart/Universal Music)

Götz Alsmann & Band: Broadway

Unsterbliche Melodien des „American Songbook“ – Kategorie 1 schon ausverkauft!

Nach dem Abstecher nach Paris, machen sich Götz Alsmann und seine Band nun auf in Richtung Broadway – den Ort, wo klassische Musicals und unsterbliche Revueschlager seit jeher das Rückgrat des „American Songbook“ bildeten. Ihre musikalische Weltreise führt sie am Donnerstag, 15. Oktober, um 20 Uhr auch in die Lauffener Stadthalle.

Im Gepäck haben sie unsterbliche Kompositionen von Cole Porter, George Gershwin, Jerome Kern, Rodgers & Hammerstein und vielen anderen Broadway-Größen. Ihre Melodien faszinierten das europäische Publikum schon seit dem Beginn des Jazz-Zeitalters. Kein Wunder, dass es schon in den frühesten Tagen dieser Epoche deutschsprachige Fassungen der großen Klassiker des Broadway gab.

Diese Texte, weitgehend in Vergessenheit geraten, hat Götz Alsmann, der König des deutschen Jazzschlagers, aus den Tiefen seiner Archive ausgegraben, hat den Songs den typischen Alsmann-Sound verpasst und gestaltet mit seinen Musikern nun einen faszinierenden Abend mit einem Programm, das den Broadway und seine Protagonisten feiert und dem Jazzschlager eine weitere Dimension eröffnet.

Karten gibt es im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) noch in Kategorie 2 (25 € /20 € (Schüler/Stud.)) und in Kategorie 3 (19 €/14 (Schüler/Stud.)). Bestellen kann man sie auch unter www.lauffen.de.

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a. N. ■

Sommer-Musik Abend in der Regiswindiskirche

Ein besonderes, musikalisches Erlebnis erwartet die Konzertbesucher am Sonntag, 9. August, um 18 Uhr



Logo Freundeskreis Kirchenmusik

Ein abwechslungsreiches Programm auf sechs unterschiedlichen Drehorgeln mit Werken von Verdi, Bach, Händel, Offenbach und anderen bieten Jeannette und Peter Biermann aus dem Schwarzwald.

Das Drehorgelspiel ist seit fast 20 Jahren das gemeinsame Hobby der beiden Spieler. Ihr besonderes Markenzeichen ist das Synchronspiel – es erfordert Rhythmusgefühl und äußerste Konzentration.

Alle Instrumente sind hochwertige Orgeln oder seltene Sammlerstücke.

Das Prunkstück der Musiker ist eine „Bruns – Trompetenorgel“ die weltweit nur drei Mal gebaut wurde und von Fachleuten als die „Stradivari“ der Drehorgeln bezeichnet wird.

Bei diesem außergewöhnlichen Konzert wird auf einer „Raffin – Harmonipan“ Konzertorgel mit ihrem warmen, wohltönenden Klang Händels „Einzug der Königin von Saba“ gespielt. Mächtig werden die Musiker die Overtüre zur Oper „Martha“ auf ihren beiden Orgeln mit 45 Tonstufen synchron erklingen lassen. Das „Ave Maria“, gespielt auf einer 120 Jahre alten Walzenorgel von Wilhelm Holl, Händels „Feuerwerksmusik“ und der „Nabucco Sklavenchor“ von Verdi stehen ebenfalls auf dem Programm. Das Ehepaar Biermann, das das Drehorgelspiel zunächst aus reiner Liebhaberei betrieb, hat sich zum Ziel gesetzt, die so gut wie unbekannte niveauvolle Drehorgelmusik von ihrem Leierkastenruf zu befreien und sie als musikhistorisches Kulturgut in ihren Konzerten zu pflegen und bekannt zu machen. Bei dem Konzert werden einige der Melodien dargeboten, die das Paar auch schon im vergangenen



Jeannette und Peter Biermann

Jahr bei einem internationalen Drehorgelkonzert in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin aufgeführt hat.

Die beiden Musiker sind überzeugt, den Konzertbesuchern mit dieser außergewöhnlichen, musikalischen Darbietung eine nachhaltige Freude zu bereiten. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Im Anschluss an das Konzert werden ab ca. 19.15 Uhr bei einem gemütlichen Sommernachtsabend unter der Linde Getränke und kleine Snacks angeboten.

Der Erlös geht an den Freundeskreis Kirchenmusik. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli



Anm.d. Red.: In der Veröffentlichung im Lauffener Boten vom 23. Juli wurde der Punkt zu den Betreuungsgebühren in der Kindertagesbetreuung nicht vollständig veröffentlicht.

Nachstehend wiederholen wir deshalb diesen Punkt in vollständigem Wortlaut: Kindertagesbetreuung

hier: Betreuungsgebühren und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gebühren für Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten des Ü3-Bereichs orientieren sich bisher an den Landesrichtsätzen. Außer für die Regelbetreuung und die verlängerten Öffnungszeiten des Ü3-Bereichs werden die Gebühren für die Kinderbetreuung von der Stadt Lauffen a.N. gestaffelt nach 7 Einkommensstufen erhoben. Zusätzlich sind die Betreuungsgebühren in allen Bereichen nach der Anzahl der Kinder gestaffelt. Die Gebührenberechnung nach Einkommensstufen wird seit 2007 angewandt, ist aber in der Praxis aus verschiedenen Gründen nicht praktikabel. Die Grundlage für die Gebührenberechnung sollte deshalb vereinfacht werden.

Der Ruf der Eltern nach einer höheren Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird stetig lauter. Eine Reaktion auf diese Forderung könnte die Einführung einer stundenweisen Buchung und einer stundenweisen Abrechnung von Betreuungszeiten sein. Dabei ist es wichtig, bei dem

Angebot einer stundenweisen Buchung und Abrechnung einen Rahmen vorzugeben um die drei Ziele Finanzierbarkeit, Flexibilisierung und pädagogisch wertevolle Arbeit gleich zu gewichten.

Die Verwaltung schlägt als Gebühr eine einkommensunabhängige, nach Kinderzahl gestaffelte Stundengebühr je Betreuungsart vor. Neben der „Normalgebühr“ wurde noch eine „Härtefall-Gebühr“ mit einem Kostendeckungsgrad von 10 % berechnet, um die bisherigen niedrigen Einkommensstufen abzudecken. Die neue Gebühr wird sich dabei am Niveau der bisherigen Gebühr bewegen. Bürgermeister Waldenberger ergänzt, dass mit dieser neuen Staffelung bzw. Stufenfestlegung die Gesamtsumme der Elternbeiträge tendenziell sinken wird.

Stadtrat Krauß betont, dass es der Wunsch der Eltern ist, eine höhere Flexibilität zu schaffen. Er macht jedoch deutlich, dass die neuen Gebührensätze die Geringverdiener nicht übermäßig belasten sollen. Härtefälle sollen nach Aussage von Bürgermeister Waldenberger im Einzelfall geprüft werden. Die Mindestgebühr soll dabei nicht die Regelgebühr werden. Stadtrat Krauß fordert eine Evaluation der neuen Gebührenregelung in einem Jahr. Nach Meinung von Stadtrat Dr. Mühlshlegel war die bisherige Sozialstaffelung bei den Gebühren ein gutes und gerechtes System. Jedoch müssen die Forderungen der Eltern berücksichtigt werden. Stadtrat

Schuh verweist auf den niedrigeren Kostendeckungsgrad als Folge des neuen Gebührensystems. Er fordert eine Überprüfung des Systems nach einem Jahr. Er befürwortet die neu von der Kämmerei errechneten und in der Tischvorlage aufgeführten Gebührensätze. Stadträtin Schmalzried sieht noch Änderungsbedarf bei den Gebührenhöhen. Geringverdiener werden zu stark belastet. Sie wird sich bei der Abstimmung über diese Gebührensatzung enthalten. Bürgermeister Waldenberger macht deutlich, dass es keine Möglichkeit gibt, dieses System ohne Mehr- oder Wenigergebühren für einzelne Personenkreise zu installieren. Außerdem fügt er hinzu, dass eine Flexibilisierung nur mit einem gewissen Vorlauf möglich ist. Es wird keine tagesweise Flexibilisierung geben. Auf Nachfrage von Stadtrat Roschlau erläutert Herr Noak, dass die Eltern den Betreuungsumfang stundengenau festlegen. Die Stadträte Roschlau und Breischaft fordern, die Mindestgebühren so sozialverträglich wie möglich zu handhaben. Auf Nachfrage von Stadträtin Kieser-Hess erläutert Herr Noak, dass der Landkreis in Härtefällen die Gebühr vollständig übernimmt. Herr Noak erläutert Stadträtin Gutensohn, dass der Härtefallantrag von den Eltern direkt beim Landratsamt gestellt wird. Die Prüfung wird dann vom Landratsamt vorgenommen. Dazu ergänzt Bürgermeister Waldenberger, dass die Stadt ein großes Interesse daran hat, dass alle Kinder die städtischen Betreuungseinrichtungen besuchen.

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wurde vom Gemeinderat gemäß der Vorlage Nr. 32/2015 bei einer Enthaltung beschlossen. Es gelten die geänderten Gebührensätze der Tischvorlage aus der Sitzung am 01.07.2015. Der Gemeinderat beschloss außerdem, den Begriff Härtefallgebühr durch den Begriff Mindestgebühr zu ersetzen. ■

Lernen Sie Lauffen a.N. in verschiedenen öffentlichen Führungen kennen

2-stündige Führung durch die Weinstadt am linken Neckarufer am Samstag, 15. August um 14 Uhr

Bei der vom Künstler Peter Lenk geschaffenen Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ geht es um Balance bei der Dichtkunst, bei der Liebe und bei der Macht. Neben der wechselvollen Geschichte des Klosters über Jahrhunderte wird im Museum im Klosterhof über das „Werden-Schreiben-Wirken“ des 1770 in Lauffen geborenen und weltberühmten Dichters Friedrich Hölderlin informiert. Und schließlich machen die Gäste Bekanntschaft mit „Regiswindis“ mit der Kirche als Ziel von Wallfahrten, mit

der Kapelle und mit der Legende.
Treffpunkt: Parkplatz „Hagdol“, Nordheimer Straße, 74348 Lauffen; Kosten 5 € pro Person, Kinderfrei; Informationen: Klaus Koch, Tel.: 07133/12891 bzw. Klaus.Koch@Lauffen.de.

Führung durch die Burg am Sonntag, 16. August, um 14 Uhr und 14.45 Uhr

Von der Gästeführerin Andrea Täschner gezeigt und erläutert werden die Burg der Grafen von Lauffen mit dem vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert sowie das Museum mit Ausstellungsstücken zum Alltag der damaligen Salierzeit.



Treffpunkt: Rathaushof in der Rathausstr. 10.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Ausflug des Fördervereins Haus Edelberg auf die Heuchelberger Warte am 21. Juli

Es ist Sommer! Zeit für Ausflüge, die Welt erkunden und genießen. Getragen von diesen Gedanken, hat das Fördervereinsteam um Alfred Schlagenhauf die Bewohner(innen) vom Betreuten Wohnen zu einem luftigen Ausflug eingeladen. Ziel war die Heuchelberger Warte. Trotz der sehr sommerlichen Temperaturen meldete sich eine stattliche Gruppe an. Mit dem Hausbusle, der von der Einrichtungsleitung Angelika Franz

zur Verfügung gestellt wurde und weiteren Privatfahrzeugen startete die Schar nach dem Mittagessen. Schon die Fahrt über Nordheim war sehenswert und leicht abenteuerlich. Die Auffahrt zur Warte durch die Weinberge. Im „Wengerterhäusle“ mit einem wunderschönen Blick über das Kraichgau genossen die Ausflügler herrlichen Kuchen mit einer guten Tasse Kaffee. Unter den alten Bäumen konnte man es aushalten.

So mancher wagte einen Aufstieg auf den Turm, der einen staunen ließ. Ausblick pur. Ja, die alten Württemberger wussten schon, wo man den Überblick behält. Nach einem typischen Biergartenvesper, fand ein wunderschöner Nachmittag sein Ende. Noch Tage danach, nur Worte des Lobes an Alfred Schlagenhauf und sein Fördervereinsteam

Einrichtungsleitung Angelika Franz mit Team

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Grund- und Gewerbesteuer

Zum 15. August werden die Grundsteuerraten und Gewerbesteuer-vorauszahlung für das 3. Vierteljahr 2015 fällig.

Die Höhe der Rate ist aus Ihrem letzten Grund- oder Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen und bei einer Mahnung Mahnggebühren fällig werden.

Damit der Zahlungseingang korrekt verbucht werden kann, bitten wir **unbedingt** um **Angabe** des **Buchungszeichens** bzw. der **Mandatsreferenznummer** zum betreffenden Betrag.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Konto eingezogen. Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht das **Formular** für wiederkehrende Zahlungen auf der Homepage der Gemeinde zum Ausdrucken

zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschriftverfahren zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular unterschrieben im Original zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn
(BLZ 620 500 00) 6860079
IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79
BIC: HEISDE66XXX

Volksbank im Unterland
(BLZ 620 632 63) 70007004
IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04
BIC: GENODES1VLS

Fundsachen

Vergessen ...?? Verloren ...??

Kleidungsstücke und diverse andere Dinge, die in der Hölderlin-Realschule Lauffen a. N. liegen geblieben sind, können in der Zeit vom 06.08. – 22.08.2015 im Bürgerbüro (Fundbüro) abgeholt werden.

Das Lauffener Fundbüro finden Sie im Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54. Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr.

Betreuungsgebühren

Stadt Lauffen a.N.

Landkreis Heilbronn

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL S. 581, ber. S. 698) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.10.2008 (GBL S. 343), in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 09.04.2003 hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 01.07.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Stadt Lauffen a.N. betreibt Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Gebühren

Die Stadt erhebt für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen Gebühren nach dieser Satzung.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Betreuungseinrichtung aufgenommen wird, mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren werden nach in Anspruch genommenen Betreuungsstunden berechnet.

(2) Die Gebühren betragen je in Anspruch genommene Betreuungsstunde:

	Familie mit			Mindest-
	1 Kind	2 Kindern	3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren	gebühr
	In Euro	in Euro	in Euro	in Euro
U3-Betreuung	1,70	1,50	1,00	0,50
Ü3-Betreuung	1,00	0,80	0,60	0,40
Betreuung an Grundschulen	0,60	0,50	0,40	0,20

(3) Für die Betreuungsformen gelten folgende Festlegungen:

a) Kernbetreuungszeit U3-Betreuung (Krippe) und Ü3-Betreuung (Kindergarten) 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

b) Kernbetreuungszeit Hort- und Kernzeit 08.00 – 13.30 Uhr

c) U3-Ganztagesbetreuung und Ü3-Ganztagesbetreuung

Mindestbuchungszeit: 38 Stunden wöchentlich

d) Die Buchungszeiten sind für ein Halbjahr verbindlich

(4) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Je Monat werden 20 Betreuungstage berücksichtigt.

(5) Die Betreuungsgebühr wird für 11 Monate berechnet. Der Monat August ist gebührenfrei.

(6) Werden die Buchungszeiten erheblich überzogen (als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat) werden die zusätzlichen Stunden berechnet.

Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungszeichen verrechnet werden.

(7) Die Geburt eines Geschwisterkindes ist innerhalb von 4 Wochen nach der Geburt der Stadt Lauffen a.N. mitzuteilen.

Die Gebührenänderung erfolgt ab dem Folgemonat der Meldung.

(8) In den in Absatz 2 genannten Gebühren sind keine Gebühren für Verpflegung enthalten, die Verpflegungskosten werden zusätzlich zu den Betreuungsgebühren erhoben.

(9) Die Mindestgebühr wird nur im Einzelfall und nach Prüfung gewährt.

(10) Die Gebührenberechnung wird zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2015/2016 umgestellt. Für Kinder, die die Einrichtungen bereits besuchen, besteht Bestandsschutz. Die Gebührenschuldner können wählen, ob die Gebühr nach der seitherigen oder nach der neuen Regelung berechnet wird. Es besteht eine einmalige Wechselmöglichkeit.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschild entsteht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats.

Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.

Bei der U3-Betreuung ist der Aufnahmemonat gebührenfrei (Eingewöhnung).

(2) Die monatlichen Gebühren nach den gebuchten Nutzungszeiten sind spätestens bis zum Ersten eines Monats im Voraus zu bezahlen, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird

(3) Die Gebühr wird im Regelfall von der Stadtkasse abgebucht. Dazu erteilen die Gebührenschildner der Stadtkasse Lauffen a.N. ein SEPA-

Lastschriftzugsmandat. Die Gebührenschildner haben für ausreichende Kontendeckung zu sorgen.

(4) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als drei Monatsgebühren kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.

(5) Die Personensorgeberechtigten können die Betreuung bis zum 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich bei der Stadtverwaltung Lauffen a.N., Rathausstr. 10, kündigen.

§ 5 Gebührenbefreiung

Auf Antrag der Sorgeberechtigten können die Gebühren ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte.

Die Sorgeberechtigten haben sich selbst um entsprechende Antragstellung zu bemühen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2015 in Kraft.

Lauffen a.N., den 2. Juli 2015

gez.

Waldenberger

Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Stadt Lauffen a.N. geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn – die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder – der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen

Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:

Die Biotonne wird wieder in 14-täglichem Wechsel mit dem Restmüll geleert.



Die nächsten Leerungstermine der Biotonne sind:

12. August,
26. August,
9. September,
23. September,
7. Oktober, 21. Oktober, 4. November,
18. November und 2. und 16. Dezember.

Die weiteren Sammeltermine für Restmüll usw. entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2015 oder unter www.landkreis-heilbronn.de.

Bei Reklamationen für Rest-, Bio- und Sperrmüllabfuhr können Sie sich direkt an den Abfallwirtschaftsbetrieb wenden: Tel. 07131/994-360.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

28.07.2015 – 03.08.2015

Eheschließung:

Lars Manfred Tulke und Maren Jessica Hagner, Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 38

Sterbefälle:

Paul Alfons Däuber, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3
Irma Hilde Schäfer geb. Kieser, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3

ALTERSJUBILARE

07.08.2015 – 13.08.2015

07.08.1938 Hans Michael Häussler, Charlottenstraße 117, 77 Jahre
10.08.1942 Herbert Heinrich Egen, Mittlere Straße 16, 73 Jahre
12.08.1943 Werner Gustav Grübele, Rieslingstraße 45, 72 Jahre
13.08.1930 Anni Zini, Kellereigasse 5, 85 Jahre
13.08.1936 Wolfgang Johannes Bauer, Rieslingstraße 7, 79 Jahre
13.08.1941 Rolf Bauer, Bismarckstraße 43, 74 Jahre